

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	18/1823
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018	
Rat	05.12.2018	

### **Beschlussvorlage**

<b>XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nümbrecht</b>
--

#### **1.) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist als Anlage 1 beigefügt. Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für den Kehrdienst und die Winterwartung (Winterdienst).

##### **Kehrdienst**

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 erhöhen sich die Gesamtkosten für die Durchführung des Kehrdienstes in der Gemeinde Nümbrecht um rd. 2.900 € (rd. 7 %) auf rd. 43.400 €. Insbesondere erhöhen sich die Kosten, die an den Unternehmer zu zahlen sind, der mit der Durchführung des Kehrdienstes beauftragt wurde. Der Vertrag mit dem beauftragten Fremdunternehmen unterliegt der Preisanpassung. Diese richtet sich nach der Steigerung der Lohnkosten und der Veränderung des Indexes für Dieselkraftstoffe. Seit 2016 wurden aufgrund des niedrigen Dieselindex keine Preisanpassungen in die jeweiligen Gebührenkalkulationen eingestellt. Das beauftragte Unternehmen nahm im Jahr 2018 eine Preisanpassung vor, da sich Veränderungen im Lohnbereich ergeben haben. Da der Tarifvertrag im Jahr 2019 ausläuft und der Dieselindex zwischenzeitlich steigt ist von einer Preisanpassung für das Jahr 2019 auszugehen.

Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für die Durchführung des Kehrdienstes im Hauptort Nümbrecht von 1,31 €/m und in den Außenorten von 0,10 €/m.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Kostenüberdeckungen- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind.

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

Für den Bereich Kehrdienst besteht nachfolgende Überdeckung:

<b>Entstanden Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2017	205,70 €

Unterdeckungen liegen nicht vor.

Bei Einstellung der bestehenden Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in die Gebührenkalkulation 2019 ermitteln sich nachfolgende Gebühren für die Durchführung des Kehrdienstes im/in

Hauptort Nümbrecht von 1,30 €/m  
den Außenorten von 0,10 €/m.

Die Verwaltung schlägt vor die Gebühr für den Kehrdienst im Hauptort Nümbrecht von bisher 1,25 €/m um 0,05 €/m auf 1,30 €/m zu erhöhen.

Die Gebühr für die Außenorte verbleibt wie bisher bei 0,10 €/m.

### **Winterdienst**

Aufgrund der nicht abzuschätzenden Kosten des Winterdienstes, wurde bei der Ermittlung der Kostenansätze der Mittelwert der letzten 3 Jahre (2015-2017) zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Kalkulation 2018 erhöhen sich die Kosten um rd. 78.300 € (rd. 27 %). Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 0,86 €. Die kostendeckende Gebühr für das Jahr 2018 betrug 0,68 €/m. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG, in die Gebührenkalkulation 2018, ein Betrag in Höhe von 57.289,63 € eingestellt wurde. Dadurch erfolgte der Ausgleich der im Jahr 2014 entstandenen Überdeckung. Die Gebühr für den Winterdienst für das Jahr 2018 musste somit nicht in Höhe von 0,68 €/m, sondern nur in Höhe von 0,41 €/m, festgesetzt werden.

Für den Bereich Winterdienst liegen folgende Kostenüber- und -unterdeckungen vor. Die Unterdeckungen sind mit einem Minus (-) gekennzeichnet.

<b>Entstanden Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>auszugleichen bis</b>
2016	4.607,42 €	2020
2017	-76.986,18 €	2021

Es wird vorgeschlagen die bestehende Überdeckung und Unterdeckung in die Gebührenkalkulation einzustellen. Aufgrund des derzeitigen Ergebnisses ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 ebenfalls eine Unterdeckung entstehen wird. Ferner ist abzusehen, dass sich in den nächsten Jahren die Gesamtkosten für den Winterdienst erhöhen, da Kosten für die Abschreibung und Verzinsung des neugebauten Bauhofes berücksichtigt werden sollen.

Bei Einstellung der bestehenden Über- und Unterdeckungen ermittelt sich eine Gebühr von 1,20 €/m.

Es wird vorgeschlagen die Gebühr für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2019 von 0,41 €/m um 0,79 €/m auf 1,20 €/m zu erhöhen.

Zur Information die Gebührenentwicklung der letzten 10 Jahre nebst dem Gebührevorschlag für 2019:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>KD HO</b>	1,07 €	1,03 €	0,93 €	1,12 €	1,15 €	1,15 €	1,15 €	1,23 €	1,19 €	1,25 €	1,30 €
<b>KDAO</b>	0,08 €	0,08 €	0,07 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,10 €	0,10 €
<b>WD</b>	0,78 €	0,73 €	1,09 €	1,82 €	1,23 €	1,07 €	0,33 €	0,30 €	0,51 €	0,41 €	1,20 €

KD HO = Kehrdienst Hauptort  
KD AO = Kehrdienst Außenorte  
WD = Winterdienst (alle Ortschaften)

## **2.) Neufassung des Straßenverzeichnisses**

Im Hauptort Nümbrecht wurde das Baugebiet „Holunderweg“ neuerschlossen. Es ist daher eine Neufassung des Straßenverzeichnisses erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt den als Anlage 2 beigefügten XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Gemeinde Nümbrecht).

**Anlagen:**

1. Anlage : Gebührenkalkulation 2019
  2. Anlage: XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Gemeinde Nümbrecht)
-